

99088017006000

Ersatzschule - Genehmigung zum Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1875/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088017006000
Leistungsbezeichnung I	Ersatzschule - Genehmigung zum Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ersatzschule - Genehmigung zum Betrieb beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft - Privatschulgesetz (PSchG) • §§ 3 - 12 Ersatzschulen Vorschriften des Kultusministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum zum Vollzug des Privatschulgesetzes (VPSchG) (Antrag auf Genehmigung) • Nummer 8 Antrag auf Genehmigung Verordnung des Kultusministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums- Gebührenverordnung Kultusministerium (GebVO KM) • Nummer 17 Schulen in freier Trägerschaft Verordnung des Sozialministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums - Gebührenverordnung Sozialministerium (GebVO SM) • Nummer 19 Schulen in freier Trägerschaft
Teaser	Eine Privatschule ist eine Ersatzschule, wenn im Land entsprechende öffentliche Schulen bestehen. Auch die Freien Waldorfschulen sind Ersatzschulen.
Volltext	Eine Privatschule ist eine Ersatzschule, wenn im Land entsprechende öffentliche Schulen bestehen. Auch die Freien Waldorfschulen sind Ersatzschulen.
Erforderliche Unterlagen	• Lebenslauf des Einzelunternehmers oder der Einzelunternehmerin • bei juristischen Personen: Lebenslauf aller geschäftsführenden und vertretungsberechtigten Mitglieder sowie der Gesellschafter und

Modul

Sachverhalt

Gesellschafterinnen

- für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit:
bei Wohnsitz in Deutschland: Führungszeugnis bei
Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus dem Heimatland
der antragstellenden Person, die nachweisen, dass sie
die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung der
gewünschten Dienstleistung besitzt
- für den Nachweis zur unternehmerischen
Rechtsform: bei Unternehmenssitz in Deutschland:
öffentlich beglaubigte Abschrift des
Gesellschaftsvertrags Satzung bei Unternehmenssitz
im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die
Rechtsform nachweisen
- Nachweis über die Befähigung der Lehrer zur
Unterrichtserteilung Dieser Nachweis kann entfallen,
wenn die Person als Schulleiter oder Schulleiterin
beziehungsweise Lehrkraft an einer öffentlichen Schule
unterrichtet.
- Abschrift der mit den Lehrkräften vereinbarten
Arbeitsverträge
- Angaben über Schulgeld, Schulgeldermäßigung und
Lernmittelfreiheit sowie über sonstige Kosten, die mit
dem Besuch der Schule im Zusammenhang stehen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich
zuständigen Baurechtsbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich
zuständigen Gesundheitsbehörde

Im Einzelfall kann die genehmigende Behörde weitere
Dokumente anfordern, die geeignet sind, eine Aussage
über Ihre persönliche Zuverlässigkeit zu treffen.

Hinweis: Das Führungszeugnis kann für Personen, die
im Dienst einer Gemeinde, eines Landkreises, des
Landes, des Bundes stehen, entfallen. Das gilt auch für
Personen, die bei einer Körperschaft oder Anstalt
öffentlichen Rechts beschäftigt sind.

Bei juristischen Personen (GmbH,
Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene
Genossenschaften) müssen Sie das Antragsformular
für die juristische Person selbst ausfüllen. Für alle zur
Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen
müssen Sie jeweils die personenbezogenen Unterlagen
einreichen (z.B. Führungszeugnis, Personalpapiere).

Modul
Sachverhalt

Bei Personengesellschaften, die nicht selbst erlaubnisfähig sind (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG), muss jeder geschäftsführende Gesellschafter einen Antrag auf Erlaubnis stellen und sämtliche persönliche Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

- Der Unternehmer oder die Unternehmerin sowie die Vertretungsbefugten müssen persönlich zuverlässig sein.
- Die private Schule steht in ihren Lehrzielen und Einrichtungen nicht hinter den bestehenden öffentlichen Schulen zurück. Dies gilt auch für die wissenschaftliche Ausbildung ihrer Lehrkräfte.
- Eine Sonderung der Schüler und Schülerinnen nach den Besitzverhältnissen der Eltern wird nicht gefördert.
- Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte muss genügend gesichert sein.

Kosten

- Im Bereich des Kultusministeriums: EUR 250,00 - 1.000
- Im Bereich des Sozialministeriums: EUR 25,00 - 1.000

Verfahrensablauf

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Ersatzschule müssen Sie schriftlich beantragen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben über das Unternehmen - bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname Geburtstag und -ort Staatsangehörigkeit
- Angaben über das Unternehmen - bei juristischen Personen: Name, Art und Sitz Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit der geschäftsführenden und vertretungsberechtigten Mitglieder
- Bezeichnung der Schule
- Ort, an dem die Schule errichtet werden soll
- Lage des Schulgebäudes
- Anzahl, Art und Größe der Unterrichtsräume
- Angabe, für welches Geschlecht die Schule bestimmt ist und ob mit ihr ein Schülerheim verbunden werden soll
- Vor- und Zuname, Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit der Schulleitung und aller

Modul	Sachverhalt
	Lehrkräfte • Angaben über Lehrgegenstände, Lehrziel, Aufbau und Ausbildungsdauer Sollten nach erfolgter Genehmigung Änderungen eintreten, müssen Sie die zuständige Stelle davon unterrichten.
Bearbeitungsdauer	Die Verfahrensdauer hängt von Umfang und Schwierigkeit der Prüfung ab. Eine generelle Aussage ist nicht möglich. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Regierungspräsidium auf.
Frist	rechtzeitig vor dem geplanten Unterrichtsbeginn
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Genehmigung gilt in den meisten Fällen unbefristet. Tipp: Nach Ablauf von drei Jahren ab Unterrichtsaufnahme (Wartefrist) können Ersatzschulen Zuschüsse des Landes beantragen.
Rechtsbehelf	Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist möglich.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	